

Lageplan mit Sicherungsbeschreibung zur Einbruchdiebstahlversicherung

Versicherungsschein-Nr.

[illegible]

Name Antragsteller/Versicherungsnehmer
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
Versicherungsort (Straße, PLZ, Ort) ☐ entspricht der vorgenannten Anschrift ☐ weicht von der vorgenannten Anschrift ab und lautet wie folgt:

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß.

Verletzen Sie Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht, kann uns dies als Versicherer zum Rücktritt, zur Kündigung oder zu einer Vertragsanpassung berechtigen. Im Schadenfall kann eine eventuelle Versicherungsleistung gekürzt oder verweigert werden. Eine rückwirkende Anpassung des Vertrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ungeachtet dessen können wir den Vertrag bei arglistiger Täuschung anfechten und eine eventuelle Versicherungsleistung verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu unsere Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter „Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz“ auf Seite 4.

1. Angaben zum Gebäude und den Versicherungsräumen

1.1	Lage des Gebäudes:	☐ im Gewerbe-/Industriegebiet	☐ außerorts
	Wird das Gebäude ständig bewohnt?	☐ Ja ☐ Nein	
	Falls ja, von wem?	☐ vom Versicherungsnehmer	☐ (und) von Dritten
1.2	Lage der Versicherungsräume:	☐ Erdgeschoss	☐ ____ Obergeschoss
		☐ Keller	☐ mit direkter Verbindung zu den sonstigen Versicherungsräumen
		☐ (und) von gemeinschaftlich genutzten Räumen aus erreichbar	
	Werden die Vers.-räume ständig bewohnt?	☐ Ja ☐ Nein	
	Falls ja, von wem?	☐ vom Versicherungsnehmer	☐ (und) von Dritten

2. Angaben zur Einbruchmeldeanlage/Bewachung

2.1 Ist eine Einbruchmeldeanlage (EMA) vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, es handelt sich um:

☐ EMA mit Aufschaltung zum Wachdienst nach VDS vorhanden; VDS-Klasse: _____

☐ sonstige EMA mit Aufschaltung zum Wachdienst

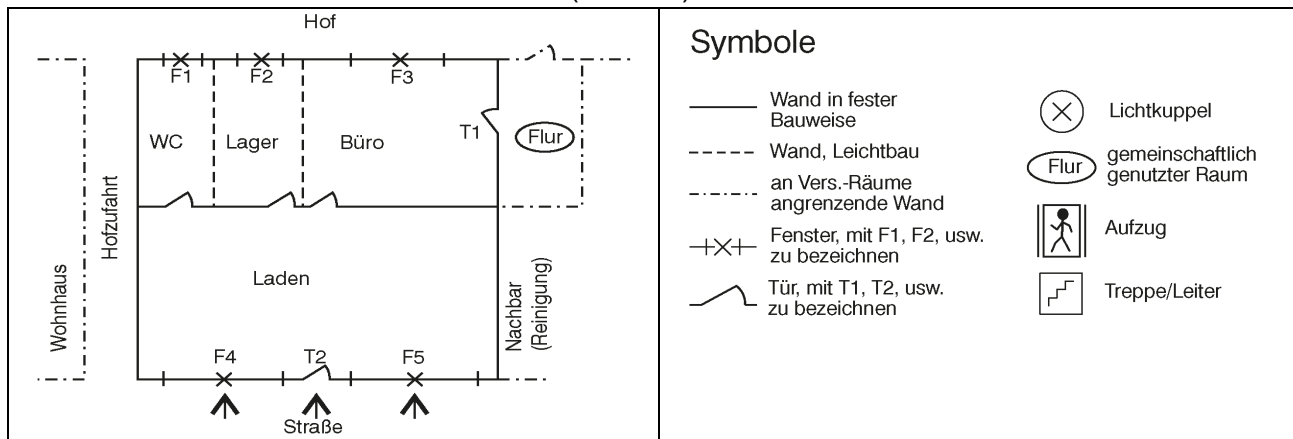
Sofern eine EMA vorhanden ist, ist das Attest zur EMA mit Projektierungsplan der Sicherungsbeschreibung beizufügen.
Hinweis: Ohne das Attest zur EMA ist keine Risikoprüfung und somit auch keine vorläufige Deckung möglich!

2.2 Welche Art der Bewachung findet statt?

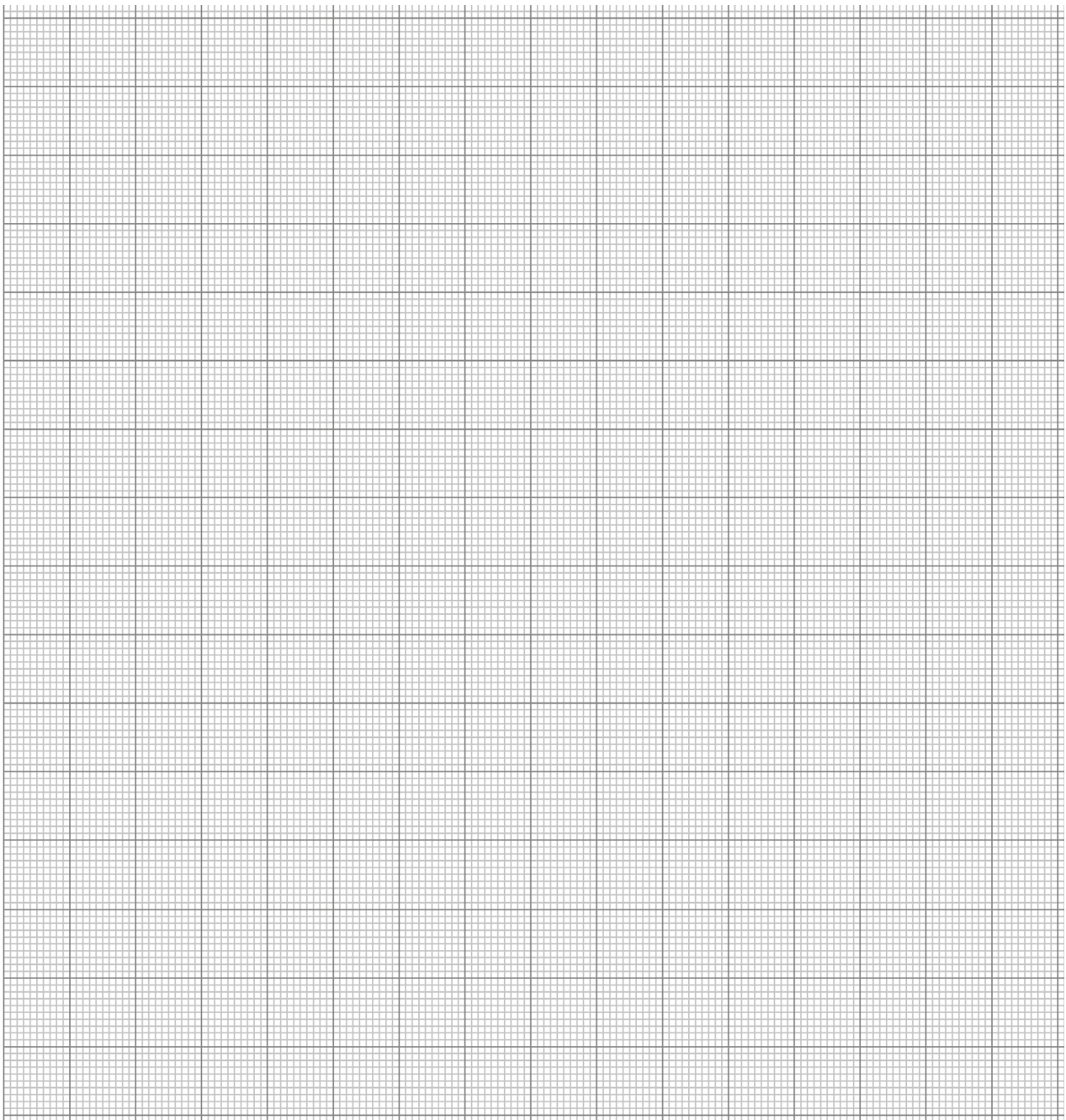
☐ Die Versicherungsräume werden außerhalb der Geschäftszeiten durch einen Wachdienst bewacht.

☐ Die Bewachung erfolgt permanent. ☐ Die Bewachung erfolgt frequenziell (Streife).

3. Muster für zu erstellenden Grundriss (siehe 4.)

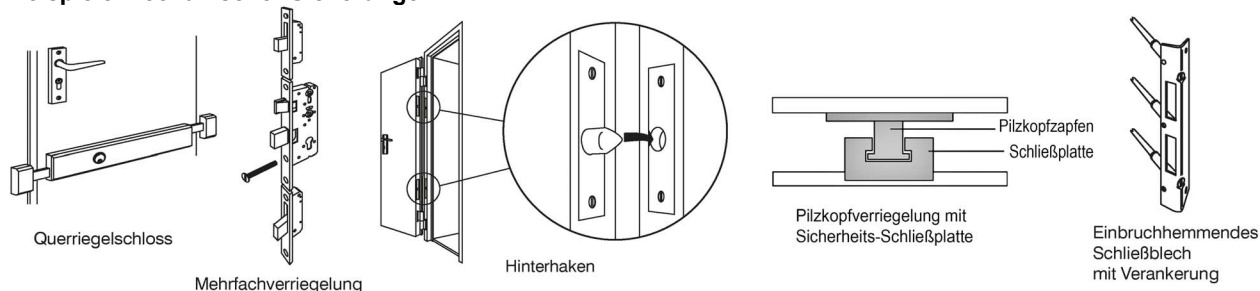


4. Grundriss für ____ Geschoss



5. Beschaffenheit / vorhandene Sicherungen

Beispiele mechanischer Sicherungen



Sicherungen an Türen und Toren	Tür-/Tor-Nr. im Grundriss	T1	T2	T3	T4	T5	T6	T7	T8	T9	T10
	außenliegende Türbänder	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Tür mit Glaseinsatz	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Ganzglastür	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Beschläge von außen nicht abmontierbar	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Zylinder außen max. 3mm überstehend	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Riegel schließt/schließen mind. 20mm aus	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Schließblech mit Verankerung im Mauerwerk	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	mehrere Schlösser	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Schloss mit Mehrfachverriegelung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Querriegelschloss	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Hinterhaken (Türbänder)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Metallrollladen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	vergittert	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Rolltor verriegelt (gegen Hochschieben geschützt)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Sicherungen an Fenstern	Fenster-Nr. im Grundriss	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9	F10
	feststehend	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	beweglich	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Pilzkopfverriegelung mit Sicherheits-Schließplatte	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Fenstergriff abschließbar	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Einbruchschutzfolie (durchwurfhemmend)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Metallrollladen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	vergittert	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Fragen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Mir ist bekannt, dass ich bei unvollständiger oder falscher Beantwortung der Fragen meine vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 VVG verletze. Die ausführliche Belehrung unter „Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz“ auf Seite 4 habe ich erhalten und gelesen.

Dieser Lageplan mit Sicherungsbeschreibung wird durch meine Unterschrift Bestandteil des Antrags und ebenfalls Vertragsinhalt.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Versicherungsnehmer

Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz

Obliegenheiten vor Vertragsabschluss – Vorvertragliche Anzeigepflichten

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die dort gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.